



AUSSCHREIBUNG



für das

46. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen

am

03. – 04.08.2013

FIA International Hill Climb Challenge 2013

FIA European Hill Climb Cup 2013

Deutsche Automobil- Bergmeisterschaft

für Tourenwagen 2013

Deutsche Automobil- Bergmeisterschaft

für Rennsportwagen 2013

DMSB-Bergpokal für Tourenwagen 2013

DMSB-Bergpokal für Rennsportfahrzeuge 2013

Luxemburger Automobil-Bergmeisterschaft 2013

KW Berg-Cup Gruppe H 2013

Meisterschaft Bergrennen ADAC Nordrhein 2013

ADAC Meisterschaft Weser Ems

veranstaltet vom

Motorsportclub Osnabrück e.V. im ADAC

c/o Bernd Stegmann

Iburgerstraße 8

D – 49176 Hilter-Borgloh

Inhalt:

Allgemeines Programm der Veranstaltung

1. Organisation
2. Allgemeine Bestimmungen
3. Zugelassene Fahrzeuge
4. Sicherheitsausrüstung der Fahrer
5. Zugelassene Bewerber und Fahrer
6. Nennungen, Verantwortung und Versicherung
7. Vorbehalte, offizieller Text
8. Allgemeine Verpflichtungen
9. Administrative - und techn. Wagenabnahme
10. Verlauf der Veranstaltung
11. Parc Fermé, zusätzliche Kontrollen
12. Wertung, Proteste, Berufungen
13. Preise und Pokale, Siegerehrung
14. Sonderbestimmungen des Veranstalters

Programm:

16.07.2013 24.00 Uhr

Nennschluss

02.08.2013 15.00 - 20.00 Uhr

Administrative Abnahme, Technische Wagenabnahme (alle Gruppen)

03.08.2013 07.00 - 08.00 Uhr

Administrative Abnahme, Technische Wagenabnahme (alle Gruppen)
nach besonderer vorheriger Anmeldung

08.30 - 18.00 Uhr

Offizielle Trainingsläufe

20.30 Uhr

Aushang der Liste der zu den Rennläufen zugelassenen Teilnehmer

04.08.2013 08.30 - 17.00Uhr

Rennläufe und gleich danach Aushang der Ergebnisse

17.15 Uhr

inoffizielle Siegerehrung

1. ORGANISATION

Der MSC Osnabrück e.V. im ADAC veranstaltet vom 03.08. bis 04.08.2013 das „46. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen“

Die vorliegende Ausschreibung wurde durch den DMSB unter Reg. Nr.: 13/2013 und durch die FIA unter der Visa Nr.: 7CICCC030813 genehmigt.

1.1 Organisationsausschuss, Sekretariat

Für den Organisationsausschuss zeichnet als Leiter:

Bernd Stegmann Liz. Nr., 10575505
Iburger Straße 8, D- 49176 Hilter/Borgloh
Tel.: +49 (0) 172/ 5215638
Fax: +49 (0) 5409/401221
E-Mail: bernd.stegmann@gmx.de

Die Adresse des Rennbüros der Veranstaltung lautet:

bis 02.08.2013 um 12.00 Uhr:

Iburger Straße 8, D-49176 Hilter/Borgloh
Tel.: +49 (0) 172/ 5215638; Fax: +49 (0) 5409/401221
E-Mail: bernd.stegmann@gmx.de

ab 02.08.2013 um 12.00 Uhr bis 04.08.2013 um 21.00 Uhr :

Alt Uphöfen, D-49176 Hilter/Borgloh
Tel.: +49 (0) Bekanntgabe per Bulletin
Fax: +49 (0) Bekanntgabe per Bulletin

1.2 Offizielle

Rennleiter: Holger Maes (D), Liz. Nr.: 1112620

Leiter Streckensicherung: Michael Schrey (D), Liz. Nr.: 1075993

Sportkommissare:

Reinhold Hofmann (D) Vorsitz, Liz. Nr. 1058490

Lucien Franck (L), Liz. Nr. 003

Heinrich Eckstein (D), Liz. Nr. 1053853

Technische Kommissare:

Rüdiger Kleinschmidt (D) Vorsitz, Liz. Nr. 1039644

Christian Schleicher (D), Liz. Nr. 1078852

Patrick Körner (D), Liz. Nr. 1124053

Zeitnehmer „Sport Zeit“: Thomas Stoll (D) Vorsitz, Liz. Nr. 1081706

Sicherheitsbeauftragter: Dirk Hagemeier, Freudenstadt, Liz. Nr. 1058836

FIA Beobachter: Ron Smith (GB)

DMSB Delegierter: N.N

Teilnehmer Verbindungsmann: Wilhelm Rinne (D); Sven Möller (D)

Verantwortlicher Rennarzt: Günter Götting (D)

Sekretäre der Veranstaltung: Michael Lippke (D), Liz. Nr. 1102925

Bernd Stegmann (D), Liz. Nr. 10575505

Sekretärin der Jury: Petra Frentrup (D)

1.3 Offizieller Aushang:

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Ergebnisse werden an folgendem Ort angeschlagen:

Aushangbrett am Rennbüro „Alt Uphöfen“, D-49176 Hilter/Borgloh

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1

Die Veranstaltung wird organisiert in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG), den Anforderungen für Veranstalter des FIA Int. Hill Climb Challenge und FIA European Hill Climb Cup, sowie den Nationalen Sportgesetzen und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.

2.2

Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle oben genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im ISG vorgesehen sind.

2.3

Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, wird die ihr ausgestellte Lizenz entzogen.

2.4

Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften bzw. Bewerbe:

- FIA International Hill Climb Challenge 2013
- FIA European Hill Climb Cup 2013
- Deutsche Automobil- Bergmeisterschaft für Tourenwagen 2013
- Deutsche Automobil- Bergmeisterschaft für Rennsportwagen 2013
- DMSB-Bergpokal für Tourenwagen 2013
- DMSB-Bergpokal für Rennsportfahrzeuge 2013
- Luxemburger Automobil-Bergmeisterschaft 2013
- KW Berg-Cup Gruppe H 2013
- Meisterschaft Bergrennen ADAC Nordrhein 2013
- ADAC Meisterschaft Weser Ems

2.5

Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Kreisstraße K 330, Borgloh-Bissendorf durchgeführt, die folgende Merkmale aufweist:

Länge: 2.030 m Start: 95,00 m NN Ziel: 168,00 m NN
Durchschnittssteigung: 4,5 %

3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

3.1

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA, bzw. entsprechend der nationalen Meisterschaften und Pokalwertungen dem jeweiligen Reglement des DMSB e.V. oder ACL für folgende Gruppen entsprechen:

FIA IHCC:	Gruppen	N (inkl. R1), A (incl. WRC, KITC, S1600 S20, R2, R3, R4 und R5), GT (GT1/ GT3/ RGT), CN, E2-SC (zweisitzige Rennwagen) bis 3000 ccm, D/E2-SS (Int. Formel- und freie Formel-Rennwagen einsitzig) bis 3000 ccm, E2-SC + E2-SS gem. Art. 277 Anhang J ISG.
FIA ECC:	Gruppen	E1-Produktions- und Serientourenwagen der Kategorie 1 mit mindestens 4 Sitzen nach Anhang J, Art. 277. E2-SH- Silhouetten-Tourenwagen der FIA Kategorie 2 gem. Art. 277 Anhang J.
Übrige:	Gruppen	G (DMSB), F (DMSB), CTC/CGT (DMSB), H (DMSB), CSC (DMSB), E1 (DMSB), FS (DMSB), E2-SC (C3 nach Anhang J 1998), Historische Formel Junior, Formel 2, Formel 3 und Marken Formel (Perioden F bis inkl. JR u. 3000 ccm (DMSB), N-LN (ACL), A-LA (ACL), B-LB (ACL), SP (ACL) sowie obige FIA-Gruppen für nationale Wertungen.

3.2

Die Fahrzeuggruppen werden folgend unterteilt:

DIVISION 1 Tourenwagen:

Klasse 15 NSU Bergpokal gemäß genehmigter Ausschreibung

CTC/CGT (bis Homologationsjahr 1992)

Klasse 16		bis 1150 ccm
Klasse 17	über 1150 ccm	bis 1300 ccm
Klasse 18	über 1300 ccm	bis 1600 ccm
Klasse 19	über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 20		über 2000 ccm

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge nach Anhang K zum ISG (Perioden G1; G2; H1; H2; I; J1; J2)

Klasse 21		bis 1600 ccm
Klasse 22	über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 23		über 2000 ccm

CSC + Sport- und Formelwagen n. Anhang K zum ISG (Perioden GR; HR; IR; JR)

Klasse 24		bis 1600 ccm
Klasse 25		bis 2000 ccm

Markenpokale

Klasse 26

Gruppe G (DMSB)

Klasse 27	LG5 – LG7
Klasse 28	LG4
Klasse 29	LG3
Klasse 30	LG2
Klasse 31	LG1

Gruppe N/CTC/CGT (ab Homologationsjahr 1994)/ N-LN (L)/R1, R4

Klasse 32	bis 1400 ccm
Klasse 33	bis 1600 ccm
Klasse 34	bis 2000 ccm
Klasse 35	über 2000 ccm

Gruppe A/CTC/CGT (ab Homologationsjahr 1994)/ A-LA (L)/R2, R3 /WRC/KITC/S1600/S2000/F

Klasse 36	bis 1400 ccm
Klasse 37	bis 1600 ccm
Klasse 38	bis 2000 ccm
Klasse 39	über 2000 ccm

Gruppe H (DMSB)

Klasse 40	bis 1150 ccm
Klasse 41	bis 1300 ccm
Klasse 42	bis 1600 ccm
Klasse 43	bis 2000 ccm
Klasse 44	H-Diesel bis 2000 ccm eff. Hubraum
Klasse 45	über 2000 ccm

Gruppe E1-FIA/E1-DMSB/FS (DMSB), E1-National/E1-EX (L)

Klasse 46	bis 1150 ccm
Klasse 47	bis 1300 ccm
Klasse 48	bis 1400 ccm
Klasse 49	bis 1600 ccm
Klasse 50	bis 2000 ccm
Klasse 51	über 2000 ccm

DIVISION 2 Rennsportfahrzeuge:

Gruppe GT (GT1/GT2/GT3, RGT)

Klasse 52	bis 2000 ccm
Klasse 53	über 2000 ccm

Gruppe E2-SH

Klasse 54	bis 2000 ccm
Klasse 55	über 2000 ccm

Gruppe E2-SC (C3 nach Anhang J 1998)

Klasse 56	bis 1300 ccm
Klasse 57	bis 1600 ccm
Klasse 58	bis 2000 ccm
Klasse 59	bis 2500 ccm

Gruppe E2-SC (CN)

Klasse 60	bis 1300 ccm
Klasse 61	bis 1600 ccm
Klasse 62	bis 2000 ccm
Klasse 63	bis 3000 ccm

Gruppe D/E2-SS

Klasse 64	bis 1300 ccm
Klasse 65	bis 1600 ccm
Klasse 66	bis 2000 ccm
Klasse 67	Formel 3 (L)
Klasse 68	bis 3000 ccm

3.3 Gruppen-Spezifikationen für die Wertung der FIA-Prädikate

3.3.1

FIA IHCC: für die Gruppe D/E2-SS, anders als in Art. 277 des Anhanges J spezifiziert, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Cockpit: der Fahrersitz muss symmetrisch zur Mittellinie der Längsachse des Fahrzeuges angeordnet sein.
- Nur Einsitzer mit freien Rädern werden gewertet.

3.3.2

FIA ECC: für die Gruppe E1 und die Gruppe E2-SH anders als in Art. 277 des Anhanges J spezifiziert müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- höchstzulässiger Hubraum bis 6.500 ccm
- Treibstoff: es sind nur herkömmlich erhältliches Benzin oder Diesel entsprechend den Vorschriften des Art. 259.6.1 des Anhanges J zulässig.

3.4

Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen alle Fahrzeuge dem Anhang J der FIA entsprechen.

3.5

Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt oder oder nicht reglementkonform ist, wird nicht zugelassen bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen.

3.6

Allein der den Bestimmungen des Anhang J entsprechende Treibstoff darf verwendet werden.

3.7

Jegliche Art des Vorheizens der Räder und/oder Reifen vor dem Start ist verboten. Zuwiderhandlungen können bestraft werden, was bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann.

3.8

Für die nationalen Wertungen gelten die Bestimmungen der jeweils zuständigen ASN.

4. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

4.1

Das Tragen der Sicherheitsgurte und eines, der von der FIA anerkannten Normen entsprechenden Schutzhelms und Kopf- und Nackenunterstützungssystems (H.A.N.S.) ist während der Trainings- und Rennläufe vorgeschrieben.

4.2

Die Fahrer müssen obligatorisch während der Trainings- und Rennläufe feuerfeste Kleidung (inkl. Rennanzug, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) gemäß gültiger FIA Norm tragen.

5. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

5.1

Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine für das laufende Jahr gültige internationale Bewerberlizenz haben.

5.2

Für die Tourenwagen-Wertung der nationalen Meisterschaften muss der Fahrer eine Nationale Lizenz, ausgestellt von dessen ASN, im Zuständigkeitsbereich des DMSB e.V. mindestens der Stufe A vorweisen. Für Fahrer von Rennsportfahrzeugen (entsprechend Div II gem. Art. 3.2) ist jedoch der Besitz einer für das laufende Jahr gültigen internationalen Fahrerlizenz vorgeschrieben.

5.3

Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, welche die Lizenz(en) ausstellt, besitzen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

6. NENNUNGEN, VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNG

6.1

Nennungen werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen und sind an folgende Adresse zu richten:

MSC Osnabrück e.V. im ADAC
c/o Bernd Stegmann
Iburger Straße 8
D-49176 Hilter/Borgloh
Tel: +49 (0) 172/5215638
Fax: +49 (0) 5409/401221
Email: bernd.stegmann@gmx.de

NENNENSLUSS: 16.07.2013 um 24.00 Uhr

Telegraphische Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut offiziellem Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

6.2

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 200 Fahrer. Entscheidend ist der Posteingangsstempel der Nennung.

6.3

Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur bis spätestens zur Abnahme des betreffenden Bewerbers erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe und Hubraumklasse (Art. 3.2) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.

6.4

Bewerberwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet. Fahrerwechsel sind gemäß Art. 121 ISG gestattet. Der Ersatzfahrer, Inhaber der gültigen Lizenz(en) (Art. 5) und im Besitze der Bewilligung seiner ASN, muss vor der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug benannt werden.

6.5

Doppelstart (1 Fahrer für 2 Fahrzeuge oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) ist nicht gestattet.

6..6

Das Nenngeld beträgt
150,00 € mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2)
300,00 € ohne fakultative Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2)
(inkl. gesetzlicher MWST.)

Das Nenngeld ist mit Angabe des Bewerbers/Fahrers wie folgt zu zahlen:

Bank:	Sparkasse Osnabrück
nat. BLZ:	265 501 05
nationale Kontonummer:	47332
internationale Zahlungen:	Swift-BIC: NOLA DE22
IBAN:	DE27265501050000047332
Kontoinhaber:	MSC Osnabrück e.V. im ADAC
Kennwort:	Bergrennen 2013

6.7

Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld bis zu der in Art. 6.1 bestimmten Nennfrist einbezahlt worden ist.

6.8

Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Bewerbers und der Fahrer, sowie die notwendigen Startnummern.

6.9

Bei Zurückweisung einer Nennung sowie Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld rückerstattet.

6.10

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber / Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

6.11

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen

- € 3.000.000 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- € 1.100.000 für die einzelne Person
- € 1.100.000 für Sachschäden
- € 1.100.000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für Fahrerhelfer

- € 15.500 im Todesfall
- € 31.000 für den Invaliditätsfall mit 225 %-iger Progression
- € 69.750 bei Vollinvalidität

Sportwarte

- € 31.000 im Todesfall
- € 62.000 für den Invaliditätsfall mit 225 %-iger Progression
- € 139.500 bei Vollinvalidität

Zuschauer

- € 15.500 im Todesfall
- € 31.000 für den Invaliditätsfall

6.12

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, nicht nur bei den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen, sondern auch für die Verschiebungen vom Parkplatz im Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

7. VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

7.1

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.

7.2

Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mittels datierten und nummerierten Bekanntmachungen mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden (Art. 1.3).

7.3

Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall haben die Sportkommissare zu entscheiden.

7.4

Für die Veranstaltungsausschreibung ist der englische Text maßgebend.

8. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

8.1 Startnummern

8.1.1

Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter 2 Sätze Startnummern, die beidseitig auf dem Fahrzeug sichtbar während der ganzen Veranstaltung angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.

8.1.2

Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.

8.1.3

Nach dem Rennen und vor dem Verlassen des Parc Fermé bzw. des Fahrerlagers sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Straße verkehren, zu entfernen.

8.2 Startaufstellung

8.2.1

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Rennleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

8.2.2

Die Fahrer haben die Startaufstellung mindestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit eigenverantwortlich aufzusuchen. Der Fahrer, der zu spät am Start erscheint, kann vom Lauf ausgeschlossen werden.

8.3 Werbung

8.3.1

Werbeaufschriften auf den Fahrzeugen sind freigestellt, sofern sie

- den FIA- und / oder möglichen nationalen ASN-Bestimmungen aus den Meisterschaften entsprechen
- und sie nicht gegen den guten Geschmack verstoßen.

Werbeaufschriften auf den Seitenfenstern sind verboten.

8.3.2

Der Veranstalter hat die folgenden Werbeaufschriften vorgesehen: optional (gegen verringertes Startgeld, Art. 6.6): Bekanntgabe per Bulletin

8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

8.4.1

Während des Trainings und des Rennens werden folgende Zeichen verwendet, die strikt zu befolgen sind:

a) in der Strecke:

- **Ampel grün oder Nationalflagge schwarz-rot-gold:**

Startzeichen

- **Flagge rot geschwenkt:**

Laufabbruch, **unbedingt und sofort** seitlich anhalten und auf Weisung des Rennleiters warten

- **Flagge gelb-rot gestreift:**

Verschlechterung der Bodenhaftung durch Öl, Wasser oder Staub

- **Flagge schwarz-weiß kariert:**

Zieldurchfahrt, Ende des Laufes

b) nach der Zieldurchfahrt:

- **Flagge gelb geschwenkt:**

abbremsen, unmittelbare Gefahr

- **2 Flaggen gelb geschwenkt:**

bereit zum Anhalten, schwerwiegende Gefahr, Strecke evtl. blockiert

8.4.2

Es ist untersagt, ein Fahrzeug ohne Anweisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoß gegen die Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen, sowie die Weiterleitung des Falles an die betreffenden ASN, sind vorbehalten.

8.4.3

Muss ein Fahrer wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er sein Fahrzeug unverzüglich außerhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

9. ADMINISTRATIVE ABNAHME, TECHN. WAGENABNAHME

9.1 Administrative Abnahme

9.1.1

Die administrative Abnahme findet statt in:

Alt Uphöfen, D-49176 Hilter/Borgloh

und zwar

am 02.08.2013 von 15.00 bis 20.00 Uhr (für alle Gruppen)

und am 03.08.2013 von 07.00 bis 08.00 Uhr (für alle Gruppen) – nur nach besonderer vorheriger Anmeldung.

9.1.2

Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

9.1.3

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

Int. Bewerber- und Fahrerlizenz und technischer Wagenpass. Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN -falls nicht der Nennung beigelegt- vorzuweisen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

9.2 Technische Wagenabnahme

9.2.1

Die technische Wagenabnahme findet statt:

a.) fliegend im Fahrerlager und zwar am

02.08.2013 von 15.00 bis 20.00 Uhr (für alle Gruppen)

b.) Die technische Wagenabnahme findet im Fahrerlager vor dem Haus „Holter Straße 3“ statt, siehe Markierung auf dem Streckenplan (fester Abnahmeplatz)

c.) Der Abnahmeplatz für die technische Wagenabnahme ist am Freitag, 02.08.2013 von 18.00 bis 20.00 Uhr mit einem Technischen Kommissar permanent besetzt.

Zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr und alternativ auch von 18.00 bis 20.00 Uhr findet die technische Wagenabnahme an den Fahrerlagerplätzen der jeweiligen Rennfahrzeuge statt (fliegend im Fahrerlager).

d.) Eine administrative Abnahme und technische Wagenabnahme am Samstag, 03.08.2013 (von 7.00 bis 8.00 Uhr) wird nur noch für Teilnehmer im Ausnahmefall und nach ausdrücklicher Voranmeldung beim Veranstalter (Email: Bernd.Stegmann@gmx.de oder Telefon 0049 1725215638) durchgeführt.

e.) Durchzuführende technische Wagenabnahmen gemäß d.) am Samstag, 03.08.2013 finden nur am festen Abnahmeplatz für die technische Wagenabnahme (siehe b.) statt.

9.2.2

Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen müssen die Teilnehmer bei der technischen Wagenabnahme ihr Fahrzeug persönlich begleiten.

9.2.3

Das gültige Homologationsblatt und / oder der Wagenpass muss auf Verlangen vorgewiesen werden. Ansonsten kann die Abnahme des Fahrzeuges verweigert werden.

9.2.4

Teilnehmer, die nach der für sie angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können durch Sanktionen, die bis zum Ausschluss führen können, nach Ermessen der Sportkommissare bestraft werden. Die Sportkommissare können jedoch die Abnahme der Fahrzeuge bewilligen, deren Bewerber/Fahrer beweisen können, dass ihre Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Ebenfalls können nach vorheriger Absprache des Leiters des Organisationsausschusses mit den Sportkommissaren Ausnahmen zugelassen werden.

9.2.5

Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

9.2.6

Am Schluss der Abnahme wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Veranstalter am 03.08.2013 um 8.15 Uhr am Aushang am Rennbüro „Alt Uphöfen“, D-49176 Hilter/Borgloh veröffentlicht und angeschlagen.

10. VERLAUF DER VERANSTALTUNG

10.1 Start, Ziel, Zeitnahme

10.1.1

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Sportkommissare und der Rennleiter können die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.

10.1.2

Außer mit Bewilligung der Sportkommissare darf kein Fahrzeug außerhalb der Gruppe starten.

10.1.3

Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahmeeinrichtung am Start ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

10.1.4

Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.

10.1.5

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.

10.1.6

Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit 1/1000 sec. Genauigkeit.

10.2 Training

10.2.1

Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

10.2.2

Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden 4 offizielle Trainingsläufe ausgetragen. Der Rennleiter behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren. Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3.2), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

10.2.3

An den Trainingsläufen dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, welche die Wagenabnahme passiert haben.

10.2.4

Die Bedingungen für die Zulassung zum Start des Rennens sind wie folgt:
- 2 vollendete Trainingsläufe im offiziellen Training.
- Sonderfälle werden von den Sportkommissaren nach Anhörung des Rennleiters in deren eigenem Ermessen entschieden.

10.3 Rennen

10.3.1

Die Rennläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3.2), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge

10.3.2

Es werden 4 Rennläufe ausgetragen. Der Rennleiter behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.

Ein in einem Lauf nicht klassifizierter Teilnehmer ist, sofern die persönlichen und Fahrzeug bedingten Sicherheitskriterien erfüllt sind, in den weiteren Rennläufen startberechtigt (Art. 12.1.1).

10.4 Fremde Hilfe

10.4.1

Jegliche fremde Hilfe in den Parc Fermé Zonen führt zum Ausschluss.

10.4.2

Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung der Rennleitung abgeschleppt werden.

11. PARC FERMÉ, SCHLUSSKONTROLLE

11.1 Parc Fermé

11.1.1

Am Schluss der Veranstaltung ist die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang zum Parc Fermé den Bestimmungen des Parc Fermé unterstellt.

11.1.2

Am Schluss der Veranstaltung verbleiben alle gewerteten Fahrzeuge im Parc Fermé, bis dieser vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissare aufgehoben wird. Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens bei Ablauf der Protestfrist.

11.1.3

Der Parc Fermé für FIA-Gruppen der 1. Startgruppe befindet sich auf dem „Hof Middendorf“ und der 2. Startgruppe auf der Startgeraden der Rennstrecke (Holter Straße), für die anderen Gruppen ist das Fahrerlager den Parc Fermé-Bestimmungen unterstellt.

11.2 Zusätzliche Kontrollen

11.2.1 Jedes Fahrzeug kann im Verlaufe der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel einer Schlusskontrolle durch die technischen Kommissare

unterzogen werden. Diese Kontrolle wird im Bedarfsfall im geschlossenen Raum neben dem Start durchgeführt.

11.2.2

Auf Verlangen der Sportkommissare, von Amts wegen oder nach einem Protest, kann eine volle und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeuges, mit eventueller Beschlagnahmung desselben, nach dem Ziel vorgenommen werden.

11.2.3

Die besonderen Kontrollen (Abwiegen, usw.) finden nach Maßgabe der Sportkommissare statt.

12. WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

12.1 Wertung

12.1.1

Die Bedingungen für das Erstellen der Klassements sind die folgenden:

- Für jeden Fahrer des kompletten startberechtigten Fahrerfeldes werden die Zeiten aller durchgeführten Rennläufe zum Wertungsergebnis addiert, wobei die schnellere Gesamtzeit die Siegerreihenfolge bestimmt.
- Eine Wertung bei einem nicht vollendeten einzelnen Rennlauf erfolgt ausschließlich für die Punktevergabe entsprechend dem Reglement für die Deutsche Automobil-Bergmeisterschaft und DMSB-Bergpokale.

12.1.2

Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer wird folgende Regelung angewendet: die schnellste Zeit in einem Einzelnen der Rennläufe bestimmt den Sieger.

12.1.3

Es werden folgende Klassements erstellt:

- FIA International Hill Climb Challenge
Gruppenwertungen für N, A, GT, CN , E2-SC, D/E2-SS
- FIA EuropeanHill Climb Cup
Gruppenwertung für E1, E2-SH
- Internationales Bergrennen - Gesamtwertung
- Internationales Bergrennen - Gruppenwertung
- Internationales Bergrennen – Klassenwertung
- Luxemburger Automobil-Bergmeisterschaft 2013

Weitere Klassements werden von den Organisatoren der nationalen Meisterschaften und Serien nach deren Kriterien erstellt.

12.2 Proteste

12.2.1

Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des ISG.

12.2.2

Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Wertung (Art. 174 d ISG) beträgt 30 Minuten nach dem Aushang der Resultate am offiziellen Anschlag.

12.2.3

Die Protestkaution beträgt € 500,00 + gesetzl. MwSt. und ist in bar an die Sportkommissare zu bezahlen. Die Kaution wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

12.2.4

Kollektivproteste, sowie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig.

12.2.5

Das Protestrecht gehört nur den frist- und formgerecht angemeldeten Bewerbern oder ihrem schriftlich (in Originalform) bevollmächtigtem Vertreter.

12.2.6

Wird eine Demontage auf einen Protest hin verlangt, sind die zu erwartenden Kosten durch einen von den Sportkommissaren festgelegten Vorschuss zu garantieren. Die Hinterlegung dieses Vorschusses in der von den Sportkommissaren festgelegten Frist ist Bedingung für die Durchführung der Kontrolle.

12.3 Berufungen

12.3.1

Das Einreichen einer Berufung und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Bestimmungen des ISG.

12.3.2

Die Berufungskautions beträgt € 1.500,00 zuzüglich gesetzlicher MwSt. und ist in bar zu bezahlen.

13. PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

13.1 Preise und Pokale

13.1.1

Folgende Preise kommen aus der Wertung nach Art. 12.1.1 und 12.1.2 zur Verteilung:

a) Geldpreise (inklusive. gesetzlicher MwSt.)

a. a) Für einen neuen absoluten Streckenrekord wird der beste einzelne Rennlauf aus der Gesamtwertung gewertet.

(aktueller Streckenrekord: 2012, Marcel Steiner, Osella-FA 30, 00:53,014 min.)

Neuer absoluter Streckenrekord: € 500,00

a. b) Für einen neuen Streckenrekord der Division I, GT oder E2-SH (Tourenwagen) (Art. 3.2) wird der beste einzelne Rennlauf aus der Gesamtwertung gewertet. (aktueller Streckenrekord: 2008, Norbert Brenner, Opel Astra DTM V8 00:58,620 min.).

Neuer Division I-Streckenrekord: € 400,00

Preisträger aus der Wertung a. a) erhalten keinen Preis aus a. b)

a.c) Gesamtsieger:

1. Platz € 400,00

a.d) Divisionswertung (Art. 3.2):

Gesamtklassement (Division I)		Gesamtklassement (Division II)	
1. Platz	600,00 €	1. Platz	600,00 €
2. Platz	500,00 €	2. Platz	500,00 €
3. Platz	400,00 €	3. Platz	400,00 €
4. Platz	350,00 €	4. Platz	350,00 €
5. Platz	300,00 €	5. Platz	300,00 €
6. Platz	250,00 €	6. Platz	250,00 €
7. Platz	200,00 €	7. Platz	200,00 €
8. Platz	150,00 €	8. Platz	150,00 €
9. Platz	100,00 €	9. Platz	100,00 €
10. Platz	75,00 €	10. Platz	75,00 €

a.e) Gruppenwertung (Art. 3.2)

Mindeststarter

1. Platz
2. Platz
3. Platz

3 – 5

100,00 €

6 – 15

150,00 €
100,00 €

über 15

200,00 €
150,00 €
100,00 €

a.f) Klassenwertung 15-67 (Art. 3.2)

Mindeststarter	3 – 5	6 – 15	über 15
1. Platz	100,00 €	125,00 €	150,00 €
2. Platz		75,00 €	100,00 €
3. Platz			75,00 €
4. Platz			50,00 €

Maßgebend für die Auszahlung ist die Anzahl der Starter zum Rennen
(1. Wertungslauf)

b.) Ehrenpreise (Pokale):

b.a) Gesamtsieger

b.b) Div. I Platz 1-5 (Art. 3.2)

b.c) Div II Platz 1-5 (Art. 3.2.)

b.d) tagesschnellster Einzellauf

b.e) Gruppensieger (Art. 3.2.)

1 Pokal je 1. Platz

b.f) Klassensieger und Platzierte bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse, höchstens 7 Pokale je Klasse (Art.3.2.)

13.1.2

Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

13.1.3

Geldpreise müssen persönlich nach der Siegerehrung im Rennsekretariat bis zur Schließung abgeholt werden, ansonsten verfallen sie beim Veranstalter.

13.2 Siegerehrung

13.2.1

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

13.2.2

Die inoffizielle Siegerehrung findet am 04.08.2013 um 17.15 Uhr am Vorstart, Holter Straße, statt.

14. SONDERBESTIMMUNGEN

14.1 Zusätzliche Vorschriften

14.1.1

Mit der Nennungsbestätigung wird eine schriftliche Fahrerbesprechung ausgegeben. Fragen über die Besprechungspunkte müssen vor dem Start zum 1. Training beim Organisationsleiter abgeklärt werden.

Aus Sicherheitsgründen können die Sportkommissare oder der Rennleiter eine Fahrerbesprechung mit Teilnahme aller Teilnehmer anordnen.

Dieser Fall würde den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

14.1.2

Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.

14.1.3

Die Teilnehmer und Teammitglieder verpflichten sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Veranstaltungsbereich untersagt. Zuwiderhandlungen können zu einer sportrechtlichen Bestrafung durch die Sportkommissare führen.

14.1.4

Das Fahrerlager unterliegt nach den letzten Tagesrückführungen (Training und/oder Rennen) den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (D) und den Anordnungen der Verkehrsbehörde (Fahren nur mit zugelassenen Fahrzeugen und gültiger Fahrerlaubnis).

14.1.5

Die Aufstellung der Renn- und Begleitfahrzeuge im Fahrerlager auf der öffentlichen Straße ist so vorzunehmen, dass mindestens eine halbe Straßenbreite freigehalten wird (Rettungswege!).

14.1.6

Bei allen Fahrzeugbewegungen im Veranstaltungsbereich sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Rennwagen ist dabei das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dies empfohlen.

14.1.7

Bei den Rückführungen ist die Mitnahme von Personen in den Rennfahrzeugen strengstens verboten.

14.1.8. Mannschaftswertung

Eine Mannschaftsnennung kann bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden. Eine Wertung erfolgt, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Die weiteren Einzelheiten (Wertungsgrundlage, Nenngeld usw.) werden ggf. in einem gesonderten Bulletin geregelt, das am Rennbüro aushängt. Im Übrigen siehe Art. 2 DMSB-Berg-Reglement.

14.1.9. Fahrerlager (Altöl)

Altöl darf nur in dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Für Verstöße hiergegen, auch für solche seiner Helfer, kann der Bewerber/Fahrer aus der Wertung ausgeschlossen oder von den Sportkommissaren bestraft werden. Weitere, insbesondere dem Umweltschutz dienende Bestimmungen werden mit der Nennungsbestätigung (Bulletin) bekannt gegeben.

14.1.10.

Im Rahmen der Trainings- und Rennläufe am 03. und 04.08. werden folgende Demonstrationsfahrten gem. DMSB-Reglement durchgeführt:

1. Opel Ascona A (Norbert Heisterkamp)
2. Opel Rekord C (Norbert Heisterkamp)
3. Ford Focus RS (Christian Eckstein, Oliver Mix)
4. Dodge Viper (Titus Dittmann)
5. Porsche 911 Turbo GT 2 (Ansgar Massmann)

Die eingesetzten Fahrzeuge werden ausschließlich von Inhabern einer Fahrerlizenz des DMSB oder sonstigen ASN pilotiert.

14.2 Haftungsausschluss

14.2.1

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im

Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, ist er gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB einverstanden. Er hat jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten zu erhalten und/oder sein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

14.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Osnabrück, im März 2013

gez. MSC Osnabrück e.V. im ADAC
Renn- und Organisationsleitung